

Holzabfälle in der VeVA

Seit dem 1. Januar 2006 sind Altholz und problematische Holzabfälle als "andere kontrollpflichtige Abfälle" (ak-Abfälle) der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) unterstellt; im Gegensatz zu naturbelassenem Holz und Restholz.

Betriebe, die solche ak-Abfälle entgegennehmen, müssen die jährliche Gesamtmenge der Entgegennahmen dem kantonalen Amt für Umwelt und dem Bundesamt für Umwelt melden. Die KVA Weinfelden ist dazu nur in der Lage, wenn Sie als Abgeberbetrieb solche Anlieferungen auch entsprechend deklariert. Zur Vereinfachung werden nur Anlieferungen, die mehr als 50 Gewichtsprozent ak-Holzabfälle (siehe Rückseite) enthalten, mit dem entsprechenden Abfallcode deklariert.

Fragen?

Wenden Sie sich bezüglich Entsorgung von Holz- und anderen Abfällen an die zuständige kantonale Fachstelle:

Amt für Umwelt des Kantons Thurgau
Abteilung Abfall und Boden
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
058 345 51 97
E-Mail: veva@tg.ch
Mehr über die VeVA erfahren Sie im Internet unter:
www.abfall.ch → nach „VeVA“ suchen → auswählen

Folgende Holzabfälle gelten als kontrollpflichtige ak-Abfälle:

Achtung: Die Holzabfälle 03 01 05 ak resp. 19 12 07 ak wurden am 1. Januar 2010 zu 03 01 98 ak resp. 19 12 98 ak umcodiert. Der Abfallcode 17 02 01 wurde aufgehoben und die entsprechenden Holzabfälle dem Abfallcode 17 02 97 ak zugeteilt.

Aus der Holzbearbeitung und Herstellung von Platten und Möbeln

- Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (z.B. von mit Holzschutzmitteln intensiv behandeltem oder mit halogenorganischen Verbindungen wie PVC beschichtetem Holz), gelten als problematische Holzabfälle **[Abfallcode 03 01 04 ak]**
- Andere Holzabfälle von behandeltem oder beschichtetem Holz, gelten als Altholz **[Abfallcode 03 01 98 ak]**
(früher 03 01 05 ak)

Verpackungen

- Alle Verpackungen aus Holz, auch solche mit Pressspanteilen, gelten als Altholz **[Abfallcode 15 01 03 ak]**

2/2

Von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten

- Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Dachwerk, Fenster, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken, Telefonstangen, Eisenbahnschwellen usw.) und Holz das mit Holzschutzmitteln behandelt wurde oder das im Aussenbereich zur Anwendung kam, gelten als problematische Holzabfälle
[Abfallcode 17 02 98 ak]
- Andere Holzabfälle (Balken, Böden, Täfer, Decken, Treppen, Türen, Einbauten usw.) und für die Einrichtung von Baustellen verwendetes Holz, gelten als Altholz
[Abfallcode 17 02 97 ak]
(früher auch 17 02 01)

Aus Abfallbehandlungsanlagen

- Aufbereitete Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (von Dachwerk, Fenstern, Fassadenbrettern, Aussentüren, Zäunen, Parkbänken, Holzbrücken, Telefonstangen, Eisenbahnschwellen usw.), gelten als problematische Holzabfälle
[Abfallcode 19 12 06 ak]
- Andere aufbereitete Holzabfälle mit behandeltem oder beschichtetem Holz (von Balken, Böden, Täfer, Decken, Treppen, Türen, Einbauten usw.), gelten als Altholz
[Abfallcode 19 12 98 ak]
(früher 19 12 07 ak)

Aus Haushaltungen, Industrie und Gewerbe

- Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Dachwerk, Fenster, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Eisenbahnschwellen usw.), gelten als problematische Holzabfälle
[Abfallcode 20 01 37 ak]
- Andere Holzabfälle aus behandeltem oder beschichtetem Holz (auch Mehrwegpaletten, Einbauten usw.), gelten als Altholz
[Abfallcode 20 01 98 ak]

Folgende Holzabfälle sind keine kontrollpflichtigen ak-Abfälle:

Naturbelassenes Holz:

Rinden, Hackschnitzel, Sägemehl, Späne, Schwarten, Spreissel, Scheiter, Reisig, Zapfen, Holzpellets, bindemittelfreie Briketts, Abfälle von unbehandeltem und unbeschichtetem Holz, Abfälle von unbehandeltem Kork

Restholz:

Produktionsabfälle von unbehandeltem und unbeschichtetem Holz (z. B. Schleifstaub, Verschnitte, Spanplattenabschnitte)

Danke für Ihre Mitarbeit!